

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Sozialpolitik und Unternehmerthum.

Der Bericht des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona für das Jahr 1899 wird durch folgende Sätze eingeleitet:

„Die Sozialpolitik im Reichstag stand im letzten Jahr unter dem Zeichen der einseitigen Berücksichtigung, Hervorhebung und Befürwortung der Arbeiterinteressen. Dies beweisen am besten die eingebrachten Anträge. Es sollen für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer obligatorische, sogenannte unparteiische, in Wahrheit ausschließlich die Arbeiterinteressen vertretende Arbeitsnachweise errichtet werden, es sollen gesetzliche Arbeitervertretungen zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten (Fabrikkonstitutionalismus) mit Verhandlungszwang eingerichtet werden, es sollen Einigungsämter bei den Gewerbegerichten errichtet werden, die zugleich Unterstützungskassen für arbeitslose Arbeiter bilden, Gutachten zur Förderung (?) der gewerblichen Interessen an die Behörden abgeben und die Wohnungsfrage regeln. Natürlich soll der Arbeitgeber gezwungen werden, die vorgeschlagenen Einigungsämter zu benutzen usw. Wenn es wohl auch einstweilen nicht befürchtet zu werden braucht, daß solche sozialpolitische Auswüchse Gesetz werden, so zeigt es jedoch deutlich, daß das Erwerbs- und Gewerbsleben von diesem Reichstag Heil und Hilfe nicht erwarten darf, sondern auf Selbsthilfe bedacht sein muß.“

Das ist die Weisheit der „genialen Unternehmer, der Leiter der Produktion, der königlichen Kaufleute“, die nicht entbehrt werden könnten, wie Professor Sombart sagte. Die ganze sozialpolitische Gesetzgebung liegt in einem von Großunternehmern (Gehl und Genossen) eingebrachten Gesetzentwurf, der keineswegs die Zustimmung der Arbeiter findet. Von der Tendenz, welche unsere Regierung beherrscht und die in dem „Zuchthausgesetz“ seligen Angedenkens den schlimmsten Auswuchs zeigte, von der Tendenz, die Arbeiterorganisationen zu unterdrücken, scheint der geistige Leiter des Hamburger Arbeitgeberverbandes keine Ahnung zu haben. Scheint,

sagen wir, denn nur zu genau weiß die Leuchte dieses Scharfmacherverbandes, welcher wichtiger Dienst dem Unternehmerthum mit dem „Zuchthausgesetz“ geleistet werden sollte. In dem Bericht selbst wird doch eine Resolution, die der Verband annahm und in welcher das „Zuchthausgesetz“ als gelindeste Zwangsgesetzgebung gegen die Arbeiter gutgeheißen wird, im Wortlaut wiedergegeben. Wie hoch müssen diese Leute ihr Publikum und die Mitglieder des Verbandes einschätzen?

Als zweites wichtiges politisches Ereignis wird in dem Bericht der Streit Kautsky-Vernstein bezeichnet. Die durch keinerlei Sachkenntnis getriebene Meinung der Vertreter der „genialen Unternehmer und königlichen Kaufleute“ geht dahin, daß dieser Vorgang „den Niederbruch der sozialdemokratischen Heilslehre ankündige“. Damit sollten diese Leute doch zufrieden sein. — Doch das ist es ja nicht, was diese Staatsstützen wollen. Nicht die sozialdemokratische Lehre wird von ihnen bekämpft, sondern die durch diese Lehre zum Selbstbewußtsein und zur Selbstschätzung gekommenen Arbeiter und deren Organisationen sind es, die niedergedrückt werden müssen. Mit verblüffender Offenheit wird dies im Bericht gesagt. Es heißt dort: „Wir glauben, daß man auf die wissenschaftliche Fundamentierung des sozialdemokratischen Dogmas angesichts des Abbröckelungsprozesses des Marx-Engels'schen Lehrgebäudes immer weniger Gewicht legen, dafür aber mit desto größerem Nachdruck den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet aufnehmen, d. h. der Anzettelung von Streiks erhöhte Aufmerksamkeit, Zeit und Geld widmen wird. Geld aber ist dank der hohen, von den sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeschriebenen Steuern (z. B. bei dem Verband der Zimmerer mehr als M. 10, — pro Kopf und Jahr) in Fülle da. Im Jahre 1898 hatten die Kassen der Gewerkschaften eine Jahresausgabe von M. 4 279 726,19 und als Kassenbestand die Summe von M. 4 373 313, —. Angesichts der vollen Kriegskassen und angesichts des Umstandes, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften im Jahre 1898 gegen 1897 um 79 879 (19,30 pZt. der Mitglieder) gestiegen ist und im laufenden Jahr sicher noch weit mehr gestiegen sein wird, ist es wohl die

689,80
701,40
200,—
180,—
66,80
026,60
90,—
63,—
D.

Bibliothek ist in dem Bureau untergebracht. Dieses befindet sich Steinstr. 4, 1. Et.

Auch in Liegnitz hat das Gewerkschafts-kartell ein gleiches Bureau eingerichtet, welches

den ganzen Tag geöffnet ist. Auch hier er die Auskunftsertheilung unentgeltlich.

Das Bureau befindet sich Mittelstraße 56, 2 bei Merker.

Situationsbericht.

An dem Streik der Bergarbeiter in Oesterreich sind insgesammt 57 000 Mann betheilt. Die gestellten Forderungen sind die folgenden:

a) Achtstündige Arbeitsschicht für alle Arbeiter, inklusive Ein- und Ausfahrt, während jetzt die zehnstündige Arbeitsschicht, inklusive Ein- und Ausfahrt besteht.

b) Die Auszahlung der Löhne pro Woche. Jetzt wird der Lohn monatlich gezahlt, jedoch halbmonatlich eine approximative Abschlagszahlung gewährt.

c) Festsetzung folgender Grundlöhne: für Häuer und Professionisten fl. 2, für ältere Hülfsarbeiter fl. 1,50, für jüngere Hülfsarbeiter 90 kr., für Tagelöhnerinnen 70 kr., für die obertägigen männlichen Tagelöhner fl. 1,20 pro Tag.

d) Unentgeltliche Beistellung des Lichtes.

e) Unentgeltliche Gewährung der Deputatkohle für den Hausbedarf.

f) Regulirung der Ausfahrt in der Nacht-schicht an Sonn- und Feiertagen.

Wenn auch nur ein Theil der im Streik Befindlichen organisiert ist, so zeigt sich doch eine Einmüthigkeit im Kampfe, wie sie nie zuvor vorhanden war. Ferner vollzieht sich die Bewegung unter einer einheitlichen Leitung, was bei früheren Kämpfen nicht der Fall war. Dadurch übt der Streik auf das ganze wirthschaftliche Leben eine solche Wirkung aus, daß die Unternehmer trotz der bisherigen ablehnenden Haltung gezwungen sein werden, den Forderungen der Arbeiter in der Hauptsache nachzugeben.

Daß dies geschieht, liegt auch im Interesse der deutschen Arbeiterschaft. Deswegen wird diese im Eigeninteresse sowohl, als auch aus Solidaritäts-

gefühl bestrebt sein, die Streikenden insoweit unterstützen, daß die nothdürftigsten Subsidien mittel beschafft werden können. Die Generalkommission erklärt sich bereit, für die streikenden Bergarbeiter bestimmte Unterstützung zur Ablösung an die österreichische Gewerkschaftskommission in Empfang zu nehmen. Die Sendungen zu richten an

N. Röske, Hamburg-Gimsbüttel
Bismarckstraße 10.

Der Ausstand der Formstecher ist nicht beendet. Die durch bürgerliche Blättern gegangenen Nachrichten, daß der Ausstand beendet sei, beruhen auf Erfindung und sind nur dar berechnete, den Ausständigen die Munition schmälern. Ein Theil der Ausständigen hat den neuen Bedingungen Arbeit erhalten. unterstützen sind noch 165 meist verheirathete Arbeiter. Die Unternehmer sehen endlich ein, daß es den Ausständigen Ernst mit ihren Forderungen ist und lassen sich jetzt in Unterhandlungen ein. In den 16 Wochen des Ausstandes sind nur für Arbeitswillige zu verzeichnen. Die Ausgesperrten hoffen, daß die Arbeiterschaft sie noch weiter unterstützt, bis ein für sie ehrenvoller Friede geschlossen ist. Adresse: L. Raste, Sandstraße Moritzburg b. Hildesheim.

In Speyer a. Rh. befinden sich seit dem 19. Januar d. J. die sämmtlichen Konfektionsarbeiter im Streik. Die Zahl der Streikenden beträgt 220. Die meisten der Streikenden sind verheirathet und haben eine zahlreiche Familie.

Adresse: J. Peisch, Kapuzinergasse 7, Speyer a. Rh.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 3, 3. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 10. Februar erscheint, hat folgenden Inhalt:

Unsere schlimmsten Feinde (Gegen Indifferentismus und Uneinigkeit) — Entwicklung und Thätigkeit der Gewerkschaften Deutschlands und des Auslandes. — Gespräch zwischen einem Organisirten und Unorganisirten. II. — Klage eines italienischen „Scharfmachers“. — Ein gutes Beispiel (Erlaß des Ministers des Innern in

Frankreich, betreffend Gewerbe-Inspektion und Gewerkschaften.) — Worin Italien groß ist (Alphabeten und Militarismus in Italien.) — Lohn und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 095 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 s.

Quittung

über die im Monat Januar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Zimmerer (3. Quartal 1899)	M.	689,80
„ „ Schneider (1., 2. und 3. Quartal 1899)	„	701,40
„ „ Buchdrucker (3. und 4. Quartal 1899)	„	1200,—
„ „ Dachdecker (2., 3. und 4. Quartal 1899)	„	180,—
„ „ Seeleute (4. Quartal 1899)	„	66,80
„ „ Textilarbeiter (3. Quartal 1899)	„	1026,60
„ „ Stukkateure (3. Quartal 1899)	„	90,—
„ „ in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter (3. Quartal 1899)	„	63,—

N. Röske, Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Pflicht der Arbeitgeber, sich zusammen zu schließen und immer fester zu organisiren, um den zu erwartenden Streikbewegungen die Spitze bieten zu können."

Daß intelligente und wissenschaftlich gebildete Leute die Gewerkschaften und auch die Lohnkämpfe und Streiks als gewichtige Kulturfaktoren bezeichnet haben, ist der Leitung dieses Verbandes der „genialen Unternehmer und königlichen Kaufleute“ anscheinend unbekannt geblieben. Auch wird in dem Bericht nicht gesagt, wie viel dieser Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern an Beiträgen abnimmt, um seine gegen die Arbeiter hegende Thätigkeit ausüben zu können.

Der ganze Bericht scheint nur den Zweck zu haben, die Unternehmer zu veranlassen, unter feinen Umständen mit den Arbeitern zu unterhandeln oder gar deren auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gerichteten Forderungen anzuerkennen. Mehr als dies im vorigen Jahre geschehen ist, sollen die Arbeiter gemahregelt werden, welche sich an der Maifeier betheiligen. Die Arbeitsordnungen sollen nach dem schlimmsten Muster, soweit dies gesetzlich zulässig ist, gestaltet werden.

In dem Kapitel des Berichtes, in welchem davon die Rede ist, in welcher Weise die Arbeiter zur Innehaltung der Vertragsbedingungen gezwungen werden können, wird auch gesagt, daß dies durch „den Druck, den ein in den Händen der Arbeitgeber befindlicher Arbeitsnachweis auf die Pflichterfüllung auszuüben im Stande ist,“ geschehen kann. Da wird also offen gesagt, daß der Arbeitsnachweis der Unternehmer nicht den Zweck hat, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen, sondern daß er gleichzeitig als Maßregelungsbureau zu dienen hat.

Ueber den Umfang der durch die Nachweise der Unternehmer vermittelten Arbeitsstellen wird Folgendes gesagt: Es wurden während des Jahres 1899 bewirkt durch den Arbeitsnachweis:

	Einstellun
des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs	19
der Hamburg-Amerika-Linie (Quaibetrieb)	12
„ „ „ „ (Stauerei-	8
„ „ „ „ (Heuerbureau)	116
des Vereins „Hamburger Aheber“ (Heuerstelle)	130
„ Vereins der Zigarrenfabrikanten v. 1890	6
der Firma Rob. M. Sloman (Heuerstelle)	32
des Vereins der Erwerführerbaase v. 1874	37
der Stauereibetriebe von Hamburg-Altona	364
„ Töpferinnung zu Hamburg
„ Glaserinnung	2
„ Tapeziererinnung	3
„ Schmiedeinnung	12
„ Schlosserinnung	15
„ Tischlerinnung	23
„ Buchdruckerinnung	5
„ Färberinnung
„ Bäckerinnung	21
„ Sattlerinnung
„ Buchbinderinnung	1
„ Schneiderinnung	10
„ Maler- und Lackirerinnung	24

Gesamtsumme der Einstellungen, welche durch die zum Verbands gehörnden Arbeitsnachweise im Jahre 1899 bewirkt wurden 1205

Ueber die Zahl der durch die Arbeitsnachweise Gemahregelten wird keine Mittheilung gemacht. Klein dürfte sie nicht sein.

Bei dem Vorhandensein eines solchen sozialpolitischen Verständnisses und dem Vorherrschenden einer Tendenz, wie sie der Bericht zeigt, wundern sich diese Leute, daß die Arbeiter ihnen und ihre Bestrebungen in schroffster Weise entgegen treten. Eine Regierung aber, die solche Leute zu Berather hat, ist nicht zu beneiden und muß wohl zu solchen Experimenten kommen, wie sie mit dem Vereins Umsturz- und Zuchthausgesetz gemacht sind.

Die Genossenschaften Englands im Jahre 1898.

(„Labour Gazette.“)

Die folgende Tabelle, welche für 1898 den Fortschritt der Arbeiter-Genossenschaften für Verkauf und Erzeugung von Waaren in Großbritannien angiebt, beruht auf Berichten, welche direkt dem Arbeitsamte eingesandt wurden, und auf Ergänzungen, deren Einzelheiten der Genossenschaftsbund und die irländische Gesellschaft zur Gründung von Ackerbauvereinen lieferte.

Nähere Angaben machten 1767 Verbände mit einer Gesamtmitgliederzahl von 1 593 599 (welche 5045 Vereine umfassen) und einem Umsatze von M. 1 405 505 340, wovon M. 1 201 493 380 auf die Abtheilung für den Verkauf kommen und M. 204 011 960 auf die Verkäufe der Genossenschaften für Waarenerzeugung und die Ueberweisungen der Abtheilungen für Fabrikation der Genossenschaften für Verkauf.

Von den M. 1 201 493 380 der Abtheilungen für Verkauf beliefen sich die Verkäufe in den Läden für Kleinverkauf auf M. 851 668 980 und die der vier Verbände für Verkauf im Großen auf M. 348 599 300, die verbleibenden M. 1 225 100

kommen auf die Verkäufe der 72 neuen irländischen Vereine für Verkauf und Kauf von Samen, Dünger, Federvieh usw., welche die Tabelle in diesem Jahre besonders angiebt.

Von den Verkäufen im Betrage von M. 204 011 960 für erzeugte und überwiesene Waaren wurden Waaren im Werthe von M. 66 503 460 von 250 Vereinen erzeugt, welche ursprünglich zur Fabrikation errichtet waren und im Werthe von M. 73 670 580 in der Fabrikationsabtheilung von 613 Genossenschaften für Kleinverkauf und im Werthe von M. 63 837 920 von englischen und schottischen Verbänden für Verkauf im Großen.

Die Gesamtzahl der von den 1767 Vereinen Ende 1898 direkt beschäftigten Personen war 74 743, wovon 44 639 beim Verkauf und 30 104 bei der Erzeugung von Waaren beschäftigt wurden. Von den bei der Erzeugung Beschäftigten waren 20 655 in England und Wales, 8864 in Schottland und 585 in Irland. Von diesen 30 104 Personen waren 17 682 Männer, 7812 Frauen und 4610 junge Personen unter 18 Jahr.

Anstellungen
 19404
 12156
 8172
 11024
 13057
 688
 3515
 3784
 36437
 95
 236
 327
 1264
 1563
 2363
 584
 19
 2184
 62
 143
 1084
 2433

Das ganze aus Antheilen, Anleihen und Reserven bestehende Kapital aller Vereine betrug M. 516 523 600, hiervon waren M. 168 291 780 außerhalb des Geschäfts belegt, nämlich M. 55 611 120 in Grundbesitz mit Häusern, welche an Mitglieder vermietet oder verkauft waren, M. 73 104 660

in anderen Genossenschaften und M. 39 576 000 in verschiedenen sicheren Objekten.

Die Tabelle giebt einen Ueberblick über den Verkauf und die Produktion der Genossenschaften und enthält auch die Angabe des Gesamtergebnisses für 1897.

	Anzahl der Verbände	Anzahl d. Mitgl.		Kapital		Betrag der Verkäufe 1898	Gewinn mit Einschluß der Zinsen auf Antheile, aber nicht auf geliehenes Kapital	Anzahl d. Personen, welche direkt bei den Vereinen beschäftigt sind ²
		Personen	Andere Vereine ¹	Antheile und Anleihen	Reserve und Versicherung			
Verkaufsgenossenschaften:								
Vereine für Kleinverkauf ..	1441	1535795	—	393597680	15605080	851668980	129827120	40745
Engl. Verein f. Verk. i. Großen	1	—	1063	25361660	11185640	251494960	4373180	2776
Schottischer Verein für Verkauf im Großen	I	279	288	14196440	2942140	93846600	2628700	1014
Irlandische Vereine für Verkauf im Großen	2	42	74	95840	4000	3257740	40080	17
Irland. Vereine für Ackerbau	66	8144	—	202820	14360	1171020	2140	74
" " f. Geflügelzucht	6	786	—	9840	—	54080	³ 1880	13
Gesammtverkauf { 1898	1517	1545046	1428	433464280	29753220	1201493380	136869340	44639
{ 1897	1487	1468955	1383	408174860	26749100	1132649000	128048560	43490
Waarenerzeugung:								
Produktivgenossenschaften, Brodbäckereien u. Herstell. von Nahrungsmitteln ...								
	21	7493	240	4298600	337880	9224940	1077480	1166
Getreidemühlens-Vereine ...	8	5643	411	8619040	279860	28172920	1302680	391
Irland. Milchwirtschaften ...	106	15321	15	1521860	199120	9312860	71880	504
And. Vereine f. Waarenerzeug.	115	15051	2954	11475660	920400	19792740	922440	6298
Zusammen { 1898	250	43508	3620	25955160	1737260	66503460	3374480	8359
{ 1897	211	37540	3543	26980760	1479800	60567560	3187600	8273
Verkaufsgenossenschaften für								
Vereine für Kleinverkauf.	⁴ 613	*	*	*	*	73670580	*	12008
Engl. Verein f. Verk. i. Großen	⁴ 1	*	*	16092700	*	38491900	989380	5955
Schottischer Verein für Verkauf im Großen	⁴ 1	*	*	9522980	*	25346020	913960	3782
Zusammen { 1898	⁴ 615	*	*	25615680	*	137508500	1903340	21745
{ 1897	⁴ 582	*	*	22128880	*	124059660	1536380	20287
Gesamte Waarenerzeugung								
{ 1898	865	†	†	51570840	†	204011960	5277820	30104
{ 1897	803	†	†	49109640	†	184627220	4723980	28560
Waarenverkauf und -Erzeugung								
{ 1898	1767	1588554	⁵ 5045	485035120	31488480	1405505340	142149160	74743
{ 1897	1708	1506495	4928	457284500	28227900	1317276220	132772540	72050

Anmerkungen zur Tabelle. ¹ Derselbe Verein kann an verschiedenen Verbänden Antheil haben und kann daher verschiedene Male in dieser Rubrik angeführt sein. ² In einigen Fällen war die Anzahl der Beschäftigten nicht angegeben, in diesen Fällen wurden dieselben geschätzt. ³ Verlust. ⁴ Diese Vereine sind auch oben unter Verkaufsgenossenschaften aufgeführt, es ist jedoch nur das Gesamtergebnis unten am Fuße der Tabelle angegeben. ⁵ Das Gesamtergebnis von 1897 ist durch Streichung zweier Genossenschaften für Waarenerzeugung abgeändert. Die jetzt feststeht, sind dieselben keine Arbeitergenossenschaften und wurden daher 1898 nicht mit aufgeführt. * Unter „Verkaufsgenossenschaften“ aufgeführt. † Die einzelnen Angaben über die Waarenerzeugung der Genossenschaften für Verkauf sind unter der Rubrik „Verkaufsgenossenschaften“ mit aufgeführt, demzufolge kann die Gesamterzeugung nicht gegeben werden. — Die von den Genossenschaften mit Verkauf im Großen und Kleinen erzeugten Waaren werden in der Regel nicht direkt von den Fabrikationsabtheilungen verkauft, sondern den Abtheilungen für Verkauf überwiesen.

Der belgische Gewerkschaftskongreß.

Während der verflossenen Weihnachtsfeiertage wurde in Brüssel neben anderen Arbeiterkongressen auch ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß abgehalten. Anwesend waren 437 Delegirte, welche über 200 politische Gruppen, 100 Gewerkschaften und eine Anzahl sogenannte neutrale Gruppen vertraten. Schon

daraus ist ersichtlich, daß es sich nicht um einen reinen Gewerkschaftskongreß handelte; neben Fragen rein gewerkschaftlicher Natur standen Punkte auf der Tagesordnung, die ökonomische bezw. politische Prinzipien umfaßten. Der Kongreß war auch auf Anregung des Generalraths der Arbeiterpartei einberufen worden. Da in Belgien die Arbeiter-

Die Stückarbeit wurde für verwerflich erklärt; die Mitglieder der Arbeiterpartei haben sich nach Berufen zu organisieren, sodann in Föderationen zusammen zu schließen, national und international, um einen energischen Kampf gegen die Affordarbeit führen zu können.

Die belgische Regierung beabsichtigt, durch Erhebungen die Arbeitsverhältnisse auch der in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeiter festzustellen. Der Kongress fordert die Beschleunigung derselben und verlangt, wie oben, die Heranziehung der organisierten Arbeiter zu denselben.

Bezüglich der Gewerkschaftsorganisationen verpflichtet der Kongress die Gruppen, sich zu Unterstützungs- und Kampfvereinen zusammenzuschließen, und dafür zu sorgen, daß durch genügend hohe Beiträge solide Widerstands- und Unterstützungs-kassen begründet werden, die in einer Organisation zu vereinigen sind. Die Höhe der Beiträge soll 1 Francs pro Woche, im Jahre 1900 zunächst 50 Cts. betragen.

Ferner empfiehlt der Kongress den Zusammenschluß sämtlicher Organisationen desselben Berufs, die Ernennungen von Sekretären für die einzelnen Industriegruppen, Gründung von Bibliotheken, um die technischen Kenntnisse und das sozialistische Verständnis zu erweitern.

Arbeitersekretariate sollen überall, wo es angängig ist, nach deutschem Vorbilde gegründet werden. Dieselben haben auch in Rechtsfragen Rath zu erteilen.

Der Resolution des Kongresses für Gesundheitspflege (abgehalten von den sozialistischen Ärzten) zu Antwerpen, welche die Errichtung eines Sanatoriums durch die Arbeiterpartei vorsieht, wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Die Angestellten der Kooperativgenossenschaften bildet den nächsten Verhandlungsgegenstand. Der Kongress erklärt: Die Genossenschaften haben sich bei Bedarf von Personal (Angestellten und Arbeitern) an die Gewerkschaften zu wenden. Die Lage der Angestellten ist so zu gestalten, wie es dem Programm der Arbeiterpartei entspricht. Die Arbeitszeit ist nach Möglichkeit zu kürzen; ferner ist dahin zu wirken, daß die Bezahlung eine entsprechend höhere sei, als die in Privatbetrieben übliche, daß den Arbeitern die nöthige Arbeitskleidung geliefert werde, und daß alle Angestellten am Gewinn theilhaftig werden. Im Falle der Krankheit oder eines Unfalls ist dem Personal das volle Gehalt zu garantiren. Dafür haben die Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften ihre freie Zeit in den Dienst der Partei und der Gewerkschaften zu stellen, ihr Möglichstes dazu beizutragen, die Masse der Arbeiter zu organisieren und zu erziehen.

Bekannt ist, daß die belgischen Kooperativgenossenschaften mit einem nicht unerheblichen Theil ihrer Ueberschüsse die Propaganda für die Partei, sowie die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung unterstützen. Dieser Umstand und die oben angeführten Beschlüsse sind recht kennzeichnend für die vollständige Einheit der belgischen Arbeiterbewegung.

Alle drei Zweige, der politische, gewerkschaftliche und kooperative, laufen neben und in einander, sich gegenseitig ergänzend und stützend.

Die „Commission syndicale“ (Gewerkschaftskommission), unserer Generalkommission entsprechend, erhielt vom Kongress eine Reihe wichtiger Aufgaben zugewiesen; namentlich liegt ihr ob die Vornahme von Erhebungen, Herausgabe von kleineren Schriften usw. Die der Kommission angeschlossenen Syndikate (Gewerkschaften) zahlen an dieselbe 2 Cts. pro Jahr und Mitglied, ein Zuschuß, der, wie der Sekretär der Kommission in seinem Bericht bemerkt, auf die Dauer nicht ausreichen werde, den gestellten Anforderungen zu genügen.

* * *

Damit sind die wichtigsten Beschlüsse wiedergegeben. Es dürfte aber nicht uninteressant sein, hier noch Einiges über die besonders praktische Art, wie den Beschlüssen vorgearbeitet war, anzufügen. Die Kommission ist zusammengesetzt aus Delegirten aller Berufsgruppen. Sie hatte zunächst die dringendsten Fragen auszuwählen und sie vorzubereiten. Die Kommission hatte hierzu Fachmänner für alle Fragen mit herangezogen und sich das ganze einschlägige Material beschafft. Sodann war jeder Delegirte gehalten, die Materie nochmals in seiner Gruppe zur Berathung zu bringen, so daß alle Zweigorganisationen theilgenommen haben an den Untersuchungen und Studien der einzelnen Fragen. So ist die umfassende Resolution, in der sich die Forderungen bezüglich der Organisation der Arbeit in Fabrik, Werkstatt und im Haus vereinigt finden, auf Grund einer im ganzen Lande vorgenommenen Enquete ausgearbeitet worden. Diese von den Gewerkschaften vorgenommenen Erhebungen ergaben, daß die durchschnittliche Arbeitszeit in Belgien 11 Stunden beträgt — in einzelnen Industrien ist sie länger — und daß sich die skandalöseste Ausbeutung vorfindet in der Hausindustrie.

Nach Beendigung der Umfrage und nachdem die Gruppen sich geäußert, hat die Kommission das Material nochmals durchberathen. Das Resultat ist dann in Form von Resolutionen und Anträgen dem Kongress unterbreitet worden, der dieselben dann auch alle — und zwar fast ohne Abänderungen — angenommen hat. So erklärt es sich auch, daß Anträge, deren Annahme vor einigen Jahren ganz ausgeschlossen gewesen wäre, wie z. B. die Erhöhung der Beiträge auf 1 Francs pro Woche, sodann die Errichtung von Arbeitersekretariaten, begeisterte Aufnahme fanden.

Ein weiteres Zeichen der Besserung ist, daß nicht die Phrasen applaudirt wurden — sie werden überhaupt immer seltener — sondern daß den meisten Beifall die Reden fanden, in denen Selbstkritik geübt wurde. Diese Selbstkritik, die immer voranstrebt, ist bemerkenswerth, und macht dem Proletariat alle Ehre.

Für den nächsten Kongress ist bereits eine reichhaltige Tagesordnung aufgestellt.

partei durch keinerlei vereinsgesetzliche Bestimmungen und polizeiliche Chikanierungen an ihrer Entwicklung gehindert ist, so haben sich wesentlich andere Organisationsformen herausgebildet. Nicht in das enge Bett, das polizeiliche Willkür ihr anwies, brauchte sie sich einzuzwängen, sondern, wie die Bedürfnisse des Tages bezw. die des einzelnen Berufes es verlangten. Gewerkschaften, Konsumvereine, Unterstützungs- und politische Vereine durften schon immer, d. h. seit 1830, ungehindert mit einander in Verbindung treten zu gemeinsamer Aktion. Und so finden wir denn auch in der Regel auf den Kongressen alle oben genannten *S o n d e r*bestrebungen, die aber alle gleichermaßen — jede in ihrer Art, der arbeitenden Klasse dienen, vertreten.

Die „Gruppen“, das sind die Ortsvereine der politischen Partei; die Gewerkschaften, die nach Beschluß des Parteikongresses von 1898 „möglichst alle Berufsangehörigen“ ohne Bildung von Spezialbranchen umfassen sollen, bestehen ebenfalls aus Gruppen, die föderalistisch zu Verbänden vereinigt sind. Die einzelnen Gruppen erklären in der Regel ihre „Affiliation“ (Anschluß) an die Arbeiterpartei. Nur wenige Berufe haben „neutrale“ Gruppen, sie stehen den amerikanischen „Mittlern der Arbeit“ nahe; aber auch sie betonen ihren Kampfcharakter, indem sie die Löhne hochhalten wollen; einige andere sind neutral in dem Sinne, als sie n u r Unterstützungszwecke verfolgen.

Warum sollten wir, so meint *D e t o r s*, der Sekretär des Kongresses, auf die *B e r r e i c h u n g* (*déchéirement*) der Arbeiterpartei hinarbeiten durch Abhaltung von Sonderkongressen, wenn es sich um allgemeine Fragen handelt? Und um solche Fragen, um Forderungen der Arbeiterklasse auf wirthschaftlichem Gebiete, die sich aber nur durch die politische Aktion herbeiführen lassen, handelte es sich hier allerdings zum großen Theil.

* * *

Den ersten Punkt der Tagesordnung bilden die „Arbeiter-Pensions-Gesetze“ (Alters- und Invaliditäts-Versicherung). *H e t t o r D e n i s*, der sozialistische Professor und Kammer-Deputirte, hatte schon 1897 der Kammer einen Entwurf vorgelegt, der sich im Prinzip an das entsprechende deutsche Gesetz anlehnte, ohne dessen Mängel zu enthalten. Das Projekt *D e n i s*'s, welches die obligatorische Versicherung aller Arbeiter und staatliche Zuschüsse vorsieht, ist nicht Gesetz geworden. Dagegen besteht in Belgien das Gesetz, daß der Staat für jeden Kranken, den ein Selbstversicherter in eine Pensionskasse zahlt, 60 Cts. hinzusteuert. Außerdem leisten auch eine Anzahl Kommunen und Provinzen einen weiteren Beitrag von je 50 Cts. Dieses Gesetz machen sich die großen Unternehmen (*T r a m w a y s* z.), die sich meist in den Händen clerikaler Kapitalisten befinden, zu Nube.

Dem Kongress lag nun ein Antrag *D e l p o r t e*'s vor, der den Arbeitern, welche Mutualisten (auf Gegenseitigkeit Versicherte) sind, aus Gründen der Taktik empfiehlt, sich den Versicherungskassen anzuschließen. Durch den Massenbeitritt der Arbeiter soll erreicht werden, daß der Staat immer größere Summen als Subvention zu

zahlen habe, so daß die Summe von 8 bis 9 Millionen Frs. bald erreicht ist, welche nach dem Projekt *D e n i s*' für die Einführung staatlicher Pensionskassen nöthig ist. Auf diese Weise soll der Staat zur Uebernahme der Arbeiterversicherung gezwungen werden.

Diese Vorschläge wurden mit großer Majorität abgelehnt. Es wurde geltend gemacht, daß diese Taktik die Ärmsten der Armen, welche nicht in der Lage sind, sich selbst zu versichern, noch für lange Zeit von jeder Versicherung ausschließen würde. Der Kongress lehnte es auch ab, sich auf eine der verschiedenen von Kongressdelegirten eingebrachten Formulierungen festzulegen. Dagegen fand folgende Tagesordnung, welche die allgemein zu beobachtenden Gesichtspunkte zusammenfaßt, einstimmige Annahme:

1. Der Kongress spricht sich zu Gunsten der obligatorischen Versicherung aus mit Heranziehung der Arbeiter, der Unternehmer und des Staates zur Beitragsleistung.

2. Die Pension muß den Invaliden der Arbeit und denjenigen Arbeitern zukommen, welche ein gewisses, vom Gesetz näher zu bestimmendes Alter erreicht haben.

3. Der Kongress verlangt, daß umgehend Maßnahmen zu Gunsten der gegenwärtigen Invaliden und der alten Arbeiter ergriffen werden.

4. Sobald der Regierungsentwurf veröffentlicht sein wird, wird ein neuer Kongress stattfinden.

Ferner wurde beschlossen, daß, um Propaganda für das Gesetz zu machen, eine große Manifestation veranstaltet werden solle.

Hierauf wird verhandelt über die Regelung der Arbeit durch das Gesetz. Zunächst die Heimarbeit. Nach eingehender Debatte nimmt der Kongress eine Resolution an, in der verlangt wird, daß die Regierung mit Hilfe der Fabrikinspektoren und der Gewerkschaften Untersuchungen anstelle, daß die Resultate veröffentlicht und den Gewerkschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bis ein Gesetz zur Regelung der Hausindustrie erlassen, wird die Ausdehnung der bestehenden Gesetze, durch welche die Arbeitskraft der Frauen und Kinder in der Fabrik geschützt wird, auf die Hausindustrie gefordert. Weitere Beschlüsse verpflichten die Arbeiter, selbst lokale Enqueten zu veranstalten, um die amtlichen Erhebungen zu unterstützen und zu ergänzen, sowie dahin zu wirken, daß die Heimarbeiter und Arbeiterinnen ihren Gewerkschaften und den Cooperativgenossenschaften beitreten.

Folgt die Arbeit in den *B e r k f ä t t e n* und *F a b r i k e n*: Der Kongress verlangt die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Als Uebergangsbestimmung ist zu verlangen, daß der Achtstundentag zunächst für alle die Arbeiter eingeführt werde, welche auf Rechnung und im Dienste öffentlicher Verwaltungen thätig sind; für alle übrigen Industriearbeiter ist als vorübergehende Maßnahme der zehnstündige *M a x i m a l*-arbeitsstag zu fordern.

Der Kongress verlangt sofortige Maßnahmen zu Gunsten der Herabsetzung der Arbeitszeit in besonders gefährlichen und gesundheits-schädlichen Betrieben.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierter Verbandstag des Verbandes der Steinseher.

Berlin, 4. bis 6. Februar 1900.

Die anwesenden 62 Delegirten vertreten 3675 Mitglieder aus 94 Verwaltungsstellen. Die größte Verwaltungsstelle, Hamburg, zählt 563 Mitglieder, die kleinsten Filialen haben 4 Mitglieder. Der Umstand, daß an den einzelnen Orten die Zahl der Steinseher nur gering ist, viele in den Städten beschäftigte Berufsgenossen auf dem Lande wohnen, ist, wie der Vorstand in dem gedruckt vorliegenden Bericht des Näheren ausführt, für die Agitation überaus erschwerend. Trotzdem hat der Verband auf allen Gebieten Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl, die im ersten Quartal 1897 2605 betrug, ist auf 3675 im vierten Quartal 1899 gestiegen. Die Durchschnittsmittgliederzahl stellte sich auf 2885 im Jahre 1897 und auf 3337 im Jahre 1899.

Gleichzeitig mit dem letzten Verbandstage (1898 in Magdeburg) tagte in Halle a. d. S. eine Versammlung der Unternehmer, deren Zweck es war, eine Unternehmerorganisation in's Leben zu rufen, die den Kampf wirksamer gegen die Arbeiterorganisation führen sollte, als dies bisher von den in Innungen vereinigten Unternehmern geschehen war. Aus dem Plan ist nichts Rechtes geworden, und die Innungszwangsorganisation dürfte die geplante Kampforganisation entbehrlieh gemacht haben. Die Kämpfe, welche der Verband in den Jahren 1895—1897 erfolgreich geführt hat, haben es den Unternehmern rathsam erscheinen lassen, nicht zum Angriff überzugehen. Nur der derzeitige Einberufer der Unternehmerversammlung in Halle unternahm die Bekämpfung des Verbandes auf eigene Faust, indem er sich von den Verbandsmitgliedern, die bei ihm arbeiteten, durch Unterschrift den Austritt aus dem Verband beständigen ließ. Erfolg erzielt der Herr nicht, denn trotz Unterschrift sind die Mitglieder an dem betreffenden Orte nicht verschwunden. Widerstand, etwa durch Arbeitseinstellung, leisteten die Verbandsmitglieder gegenüber dem Ausfassen des Unternehmers nicht.

Zu Differenzen und kurzen Arbeitseinstellungen kam es in der verfloffenen Geschäftsperiode in Reichenbach i. B., Wittenberge, Luckenwalde, Offenbach, Frankfurt a. M., Höchst, Hanau, Altona und Nordhausen. In Berlin beabsichtigten die Unternehmer die Steinseher, welche Forderungen gestellt hatten, einfach auszusperrern. Die Arbeiter beantworteten die Drohung mit sofortiger Arbeitseinstellung und erzielten damit einen vollen Erfolg.

In dem Vorstandsbericht ist eine statistische Uebersicht gegeben, wie sich die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Orten seit dem Bestehen der Organisation gebessert haben. In dem Text zu der tabellarischen Aufstellung wird Folgendes gesagt:

„Und was zeigt uns unsere Statistik? Dieselbe zeigt uns, daß von den in derselben aufgeführten 85 Erhebungsbezirken im Jahre der Errichtung der Organisation nur 23 die 10stündige Arbeitszeit hatten, während es im Jahre 1899 mindestens 42 Orte waren, die eine 9- und 10stündige Arbeitszeit aufzuweisen hatten.

Eine 11- und 11—12stündige Arbeitszeit im Jahre der Organisationsgründung war in Erhebungsbezirken üblich; 1899 betrug die Zahl derselben nur noch 11!

Mindestens 12, ja sogar bis zu 14 Stunden arbeiteten die Steinseher (Pflanz) zur Zeit des Beitritts zu ihrer Organisation in 10 Bezirken; 1899 war nur noch ein einziger Bezirk mit 12stündiger Arbeitszeit zu verzeichnen.

Und wie es außer jedem Zweifel ist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nur möglich war durch das Wirken der Organisation, so ist es ebenfalls zweifellos richtig, daß auch die stattgefundenen Lohnsteigerungen, wenn auch vielleicht nicht ausschließlich durch das alleinige Wirken der Organisation zu führen, so doch unbedingt durch dasselbe sehr beeinflusst worden sind. Oder sollte es nur der günstigen Konjunktur zu danken sein, daß die Löhne allenthalben, wo die Organisation ein gewisses Ansehen besitzt, auch die Löhne durchweg am höchsten stehen?

Und sollte es weiter auf die günstige Konjunktur und nicht auf das Wirken der Organisation zurückzuführen sein, daß an den meisten Orten vor der Errichtung der Organisation noch in der Jugendzeit derselben die Lohnsätze erheblich schwanken, während dieselben mit wachsendem Alter und zunehmendem Einkommen der Organisation sich mehr und mehr einheitsförmlich gestalten?

Gewiß sehen wir in der Tabelle auch die Wirkungen der Konjunktur zum Ausdruck gebracht — aber die Einwirkungen der ungünstigen Konjunktur! Wir ersehen aus der Tabelle, daß in einzelnen Orten in der Mitte der neunziger Jahre der Lohn sinkt: das sind diejenigen Orte, in denen die Organisation notorisch schwach war oder anfangs weitige ungünstige Einflüsse die Wirkungen der Organisation aufhoben. Wir wissen aber aus der Geschichte unserer Organisation, daß wo die Organisation gut und fest war, selbst in den denkbar ungünstigsten Geschäftsverhältnissen erfolgreich um die Erhaltung des früher Errungenen gekämpft worden ist.“

Dieser günstigen Wirkung der Organisation gegenüber ist die Anforderung, welche in Bezug auf Beitragsleistung gestellt wird, kaum in Betracht zu kommen. Es werden 20 % Wochenbeitrag für 40 Wochen im Jahre bezahlt, wobei nur die Arbeitslosen und Kranke von dem Beitrag befreit sind.

Der Verband hatte in den Jahren 1898 und 1899 eine Gesamteinnahme von M. 52 895 und eine Ausgabe von M. 45 621. An Kassenbestand verblieben am Schlusse der Geschäftsperiode M. 16 274, wovon in der Hauptkasse M. 629 sich befanden. Von den Einnahmen sind M. 34 57 an laufenden und M. 14 685 an Extrabeiträgen für Streiks eingegangen. In den Ausgaben stehen folgende Posten: Streikunterstützung M. 23 069, Gemäßregeltenunterstützung M. 1705, Verbandsorgan M. 8687, Agitation M. 4057, Reiseunterstützung M. 776, sonstige Unterstützung M. 1395, Arbeitsnachweis M. 34, Rechtsschutz M. 323, Beitrag an die Generalkommission M. 561, sachliche Verwaltungskosten M. 2929 und persönliche Verwaltungskosten M. 2081.

Die sich an den Geschäftsbericht anschließende Diskussion dreht sich in der Hauptsache um eine Differenz, die zwischen den Vorstandsmitgliedern über eine Publikation in dem Fachorgan entstanden war und die durch einen Entschluß des Ausschusses beigelegt worden ist. Größere Einwendungen werden gegen die Geschäftsführung der Verwaltungskörperschaften nicht erhoben und erhalten diese einstimmig Decharge ertheilt.

Als nächster Punkt der Tagesordnung steht zur Verhandlung: Die Beschlüsse des dritten Gewerkschaftskongresses und die fernere Stellung des Verbandes zur Generalkommission. Der Referent führte aus, daß es sich nicht darum handeln kann, die Kongreßbeschlüsse im Einzelnen durchzugehen, sondern nur darum, festzustellen, ob einzelne Delegirte mit diesem oder jenem Kongreßbeschlusse nicht einverstanden sind. Ferner erachte er es als selbstverständlich, daß, falls kein Widerspruch erhoben wird, der Verband in dem bisherigen Verhältnis zur Generalkommission verbleibt.

In der Diskussion wird von den Delegirten aus Leipzig Einspruch dagegen erhoben, daß die Buchdruckergewerkschaft von dem Gewerkschaftskongreß ausgeschlossen worden ist. Es entspinnt sich eine umfangreiche Debatte über die Differenzen, die wegen der Buchdruckergewerkschaft zwischen dem Gewerkschaftskartell in Leipzig und der Generalkommission bestehen. Die meisten Redner sprechen sich dahin aus, daß das Gewerkschaftskartell in Leipzig nicht auf dem Boden der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Bezug auf die Frage der Tarifgemeinschaft stehe. Folgende Resolution wird gegen die Stimmen der beiden Leipziger Delegirten angenommen:

„Der vierte Verbandstag des Verbandes der Steinseher und Berufsgenossen Deutschlands erklärt, daß der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells in Bezug auf die Tarifgemeinschaften sich im strikten Gegensatz zu den Beschlüssen des dritten Gewerkschaftskongresses befindet, und erwartet deshalb von den Vertretern der Leipziger Steinseher in dem genannten Kartell, sofern sie Mitglieder unseres Verbandes sind, daß dieselben im Leipziger Kartell für die Anerkennung des betreffenden Kongreßbeschlusses eintreten.“

Der Verbandstag beschäftigt sich sodann mit Abänderungen des Statuts und wird zunächst darüber verhandelt, ob eine Unterstützung, welche geeignet ist, die Mitglieder mehr an den Verband zu fesseln, in der Organisation eingeführt werden soll. Nach längerer Debatte entscheidet sich der Verbandstag mit 44 gegen 18 Stimmen dafür, eine Unterstützung für den Todesfall eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau einzuführen. Die Ausgabe, welche durch diese Unterstützung entsteht, soll nicht durch Erhöhung der regelmäßigen Beiträge, sondern auf dem Wege des Umlageverfahrens gedeckt werden. Es wird vorgeesehen, bei dem Todesfall eines Mitgliedes M. 150 und bei dem der Ehefrau eines Mitgliedes M. 100 an Unterstützung zu zahlen. Die Mitglieder sollen bei dem Todesfall eines Mitgliedes je 10 M. Extrasteuer zahlen und soll aus dieser Einnahme auch die Unterstützung im Falle Versterbens der Ehefrau eines Mitgliedes gedeckt werden.

Eine Erhöhung der fortlaufenden Beiträge

wird abgelehnt. Dagegen wird beschlossen, die Delegirtensteuer für den Verbandstag auf 25 M. pro Halbjahr zu erhöhen. Der Verbandstag soll, wie bisher, alle zwei Jahre stattfinden. Die weiteren Aenderungen des Statuts sind weniger von allgemeinem Interesse.

Nach Erledigung der Statutenberathung verhandelt der Verbandstag über die Frage der Tarife und Tarifgemeinschaften. Nach einem kurzen Referat wird folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag erklärt, daß tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeiterorganisationen zur Regelung und Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf bestimmte Dauer und für den Wirkungskreis der beiderseitigen Organisationen im Allgemeinen nicht als ein Verstoß gegen das Prinzip der gewerkschaftlichen Organisation und gegen das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages zu betrachten sind. Im Gegentheil ist der Verbandstag der Ueberzeugung, daß durch den Abschluß derartiger Tarifvereinbarungen die Organisation als die rechtliche Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt und der korporative Arbeitsvertrag an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages, bei dessen Abschluß der Arbeiter stets der wirtschaftlich schwächere Theil ist, gesetzt wird.“

Von dieser Erwägung ausgehend, beauftragt der Verbandstag den Zentralvorstand, dem am 14. März d. J. in Berlin zusammentretenden Verbandstage des Bundes deutscher Steinseher-Innungen und ebenso den sonstigen lokalen Arbeitgeberorganisationen des Steinsehergewerbes anheim zu stellen, behufs Anbahnung bezw. Abschlusses derartiger Vereinbarungen mit dem diesseitigen Zentralvorstande eventuell in Unterhandlungen einzutreten.“

An dem Fachorgan, das alle 14 Tage erscheint, wird nur insofern eine Aenderung getroffen, daß der Versammlungsanzeiger fortfallen soll, um mehr Raum für die Berichte aus den Filialen zu schaffen.

Ein Antrag, einen zweiten besoldeten Beamten im Verband anzustellen, wird abgelehnt und beschlossen, daß der Verbandsvorsitzende gleichzeitig die Redaktion des Fachorgans übernehmen soll, wie dies auch bisher der Fall war. Dagegen werden zwei Kassirer gewählt, von denen der eine die Verbandskasse, der andere die Kasse für Sterbeunterstützung verwalten soll. Das Gehalt des Vorsitzenden wird von M. 1800 auf M. 2100 erhöht. Den beiden Kassirern werden zusammen M. 750 pro Jahr als Entschädigung bewilligt.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg. Die nächste Generalversammlung des Verbandes findet in Mainz statt. Der Verbandstag verhandelt sodann über allgemeine Anträge, darunter über einen solchen, welcher die Vereinigung aller Bauarbeiterorganisationen fordert, und einen anderen, welcher eine Beschränkung der Lehrlingszahl herbeiführen soll. Diese Anträge werden unter der Motivierung abgelehnt, daß die Verhältnisse ihre Durchführung noch nicht gestatten.

Nach Erledigung einiger weiterer auf die Verwaltung Bezug habender Anträge wird der Verbandstag geschlossen.